

**13. INT. DRYTECH RACE CUP KLEIN SLALOM  
DAMÜLS  
12. – 14. JULI 2019**



**LIZENZFREIE MOTOSPORT VERANSTALTUNG NACH DEN  
RICHTLINIEN DER AMF.**



**Sommerurlaub  
im Bergreich Damüls Faschina**



Ob mit oder ohne Auto-  
Damüls Faschina ist  
immer eine Reise wert!

Damüls Faschina Tourismus | Kirchdorf 138 | 6884 Damüls  
T +43 5510 620 F +43 5510 620-4  
[www.damuels.travel](http://www.damuels.travel)

### 13. Int. Drytech Race Cup Kleinslalom Damüls für Automobile.

Lizenzfreie Motorsportveranstaltung für historische und neuzeitliche Sport- und Rennfahrzeuge.

**Sachpreise im Wert von € 2000.- gestiftet von Damüls-Faschina Tourismus.**

#### 1. Preis Für den Gesamtsieger aus beiden Slalom Veranstaltungen, Samstag und Sonntag:

Ein Ski- und Wellness Wochenende in einem 4 Sterne Hotel in Damüls-Faschina (2x Ü/HP) inkl. Skipass für 2 Tage für 2 Personen im Wert von ca. € 700,- (Für den Sieger aus dem addierten Gesamtklassament von Sa und So)

Zusätzlich werden unter allen, an den Preisverteilungen anwesenden Fahrern, folgende Sachpreise verlost:

1 Ski Wochenende in einem 3 Sterne Hotel in Damüls-Faschina (2x Ü/HP) inkl. Skipass für 2 Tage für 2 Personen mit einem Wert von ca. € 500,-

1 Ski Wochenende in einer Pension in Damüls-Faschina (2x ÜF) inkl. Skipass für 2 Tage für 2 Personen mit einem Wert von ca. € 350,-

7x 1 Tagesskipass mit einem Wert von je ca € 50,-

#### Die Strecke:

Zum besten Gastgeber Ort Damüls, die beste Strecke. Die L193, Faschina Strasse – von Au nach Damüls. Sie ist grössten Teils mit doppelten Leitplanken versehen und sehr gut ausgebaut. Eine sehr schöne und fahrerisch sehr anspruchsvolle Alpen Strasse, in einer landschaftlich reizvollen Gegend.

#### Kurzbeschreibung:

Wir veranstalten zwei in sich abgeschlossene Bewerbe. Einen am Samstag und einen am Sonntag. Sie können an einem, oder an beiden Events teilnehmen. Wir fahren in kleinen Gruppen von maximal 40 Fahrzeugen. Insgesamt **6 Läufe**. 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe. Die 3 besseren von 4 werden gewertet. Alle Läufe werden sofort hintereinander absolviert. Lediglich unterbrochen für eine kurze Pause, um den wartenden Verkehr Abfliessen zu lassen.

Sie erhalten mit ihrem Feld eine feste Startzeit und absolvieren in ca 2 1/2 Stunden ihre Trainings- und Wertungsläufe. Danach steht ihnen der Tag zur freien Verfügung. Zum Relaxen, zusehen, wandern, Wellnesen, etc.

Die Veranstaltungen des RRCV werden nach den Richtlinien der AMF für Lizenzfreien Motorsport ausgetragen. Wir bieten Motorsport im Rahmen der von der AMF vorgegeben Bedingungen, ohne Abstriche an Sicherheit und Versicherungs- Schutz.

#### Historischer Motorsport:

Wir haben Freude an historischen Fahrzeugen und zeigen dies mit verschiedenen Klassen. Racing und Regularity.

**Hi** – Bis Baujahr 1974 und **Hi** von 1975 – 1991 Die besten 3 Läufe von 4 werden gewertet. (Racing pur)

**Hi – Regularity:** Der geringste Zeitabstand aus allen 4 Läufen wird gewertet.

#### Sportlicher Hochgenuss:

Der Kleinslalom Damüls ist ein hochstehender Anlass für sportliche Geniesser. Ohne Hektik und Stress. Ohne die üblichen, langen Wartezeiten. Am Berg oder im Tal. Ideal für all jene, welche Motorsport mit Spass, Landschaft und kulinarischem Genuss verbinden. Für das sportliche sorgt der RRCV, für das kulinarische, die hochstehende Gastronomie in Damüls

Mit einem Nenngeld von NUR € 160.- bieten wir ein unschlagbares Preis- Leistungs- Verhältniss, ohne Abstriche.

#### Machen Sie mit:

Treffen Sie sich mit ihren Freunden in Damüls. Am besten bereits am Freitag. Bei der Administration, mit Welcome Apero, im Hotel Steinadler.

Wir freuen uns auf Sie,  
**RRCV**



Die Superstrecke L193 Au – Damüls.

Sp – Strassensperre

WP – Wendeplatz

Start - ca 500m nach Wendeplatz Argenwald.

Ziel – Bei Dreihäuser, neue Brücke, linke Seite grosser Platz mit Kreuz.

Z – Zuseher Zonen, Rest der Strecke Sperrzone.

Zuseher Zone mit Sprecher und Bewirtung 100 Meter vor dem Ziel.

# 13. Int. Drytech Race Automobil Cup Klein Slalom Damüls, 12. - 14. Juli 2019

Veranstalter Datenblatt gültig in Verbindung mit der Ausschreibung zum  
40. Internationaler Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2019

## 1. / 2. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, SPORTGESETZE, ALLGEMEINES:

Der RRCV, (Renn und Rallye Club Vorarlberg) Postfach 384, A-6893 Lustenau, ZVR-Zahl: 446289439, Tel +43 664 – 329 29 02, Fax +41 71 – 733 36 64, E-Mail: info@rrcv.at, veranstaltet zu obigem Datum einen linearen Kleinslalom, nach den derzeit gültigen Richtlinien der AMF, für genehmigungs- und lizenzfreie Klein Slalom Veranstaltungen. Der Event wird nach den folgenden, besonderen Vorschriften des FFM und des Reglements zum Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2019, ausgetragen.

## 3. STRECKE:

Vollständig Asphaltierte Strecke auf der L193, von Au nach Damüls. Start bei km 31.45; 1282 üNN; Ziel bei ca. km 29.95; 1352 üNN; Streckenbreite mindestens 5 Meter, Streckenlänge 1500 Meter. Die Breite der Richtungstore in Form von Pylonen beträgt mind. 2.50 Meter.

## 4. BEWERBER und FAHRER:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis. Lizenz ist keine erforderlich. Alle Fahrer müssen langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste Schuhe und einen geprüften Sturzhelm tragen. **In den Gruppen V, H, E1 und R ist ein flammabweisender Renn Overall Vorschrift.** Das Fahrzeug darf nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Die Seitenfenster und allenfalls das Schiebedach müssen geschlossen sein.

## 5. NENNUNG und NENNGELD:

1. Nennschluss inkl. Nenngeldzahlung ist der **1. Juli 2019, 0 Uhr. Anmeldungen sind ONLINE unter [www.anmeldung.cc](http://www.anmeldung.cc)** oder notfalls per Fax bis zum 1. Nennschluss abzugeben. **Unter gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes.** (Währungsbedingte Nenngeldanpassung sind allenfalls möglich.)

Nenngeld: Für 1 Bewerb € 160.- (CHF 195.-) (für Mitglieder des RRCV € 150.- (CHF 183.-))

**Kombinennung:** Für jede zusätzliche Nennung, des gleichen Fahrers, am Samstag und/oder Sonntag beträgt das Nenngeld € 140.- (CHF 171.-) (Zwei Nennungen somit: € 300.- (CHF 366.-)) (Für RRCV Mitglieder € 290.- CHF 354.-)

Nachnennungen und Nenngeldzahlungen nach dem offiziellen Nennschluss sind eventuell gegen einen Zuschlag von € 25.- CHF 30.- möglich.

**Am Freitagabend gibt es eine geführte Besichtigung. Am Samstag und am Sonntag findet je eine in sich abgeschlossene Veranstaltung statt. Beide Veranstaltungen zählen zum Vorarlberger Drytech Race Automobil Cup 2019. Maximale Teilnehmerzahl pro Tag 160.**

Bitte bei der Zahlung den exakten Zahlungsgrund angeben.

**Aus der EU, Österreich, BRD, Italien bezahlen Sie bitte in EUR** an:

RRCV, Postfach 384, A-6893 Lustenau, Dornbirner Sparkasse, Konto Nr. 1200000543; BLZ 20602; IBAN Nr. AT58 2060 2012 0000 0543; SWIFT / BIC: DOSPAT2D;

**Aus der Schweiz und Liechtenstein bezahlen Sie bitte nur in CHF** auf das **CH Postscheckkonto:**

RRCV, CH-9444 Diepoldsau, Postscheckkonto Nr. 61-504196-5; IBAN Nr: CH63 0900 0000 6150 4196 5; SWIFT / BIC: POFICHBEXXX

## 6. ABLAUF der VERANSTALTUNG:

**6.1 ADMINISTRATIVE ABNAHME, alle Tage im Hotel STEINADLER** (vis a vis Hotel Adler)

**Am Freitag mit Welcome Apero, im Hotel Steinadler, Damüls.** Der Führerschein, die Fahrzeugpapiere und der Zahlungsnachweis des Nenngeldes sind vorzulegen. Die Abnahme erfolgt nur gemäss Zeitplan welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Gegen Unterschrift der Verzichtserklärung werden eine Startkarte, techn. Abnahme Aufkleber und Startnummern ausgehändigt.

## 6.2 TECHNISCHE ABNAHME:

Erfolgt im Anschluss an die administrative Abnahme, beim Lift Gebäude, Sunnegg Parkplatz, durch von der VG bestimmte, offizielle technische Kommissare. Es sind dabei die Startkarte, Zulassungsschein oder Wagenpass, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen. Das Fahrzeug muss mit einer gültigen § 57a-Plakette (nicht abgelassen) versehen sein. Den Nachweis darüber, dass das Fahrzeug dem Reglement entspricht, muss der Fahrer erbringen. Die Wahl des Beweismittels ist freigestellt (offizielle Werksangaben z.B. Typenschein, KFZ-Brief, Homologationsblatt, ABE) Fahrzeuge können ohne Begründung durch vom Veranstalter bestellte Personen kontrolliert werden. Die technischen Kommissare übernehmen keine Verantwortung für den technischen Zustand eines Teilnehmer Fahrzeuges.

## 6.5 DOPPELSTART:

Bei Doppelstart auf einem Fahrzeug fährt der 2. Fahrer im vorherigen oder nächsten Feld. Bei wechselhafter Witterung zum Nachteil des regulären Feldes, wird der Doppelstarter nicht gewertet. Die nicht gültige Startnummer muss ordentlich abgedeckt werden, ansonsten erfolgt keine Wertung.

## 6.7 ZEITPLAN (Provisorisch):

### Freitag:

16.00 – 18.00 Uhr Adm. Abnahme mit Welcome Apero, im Hotel Setinadler, Damüls.

16.15 – 18.15 Techn. Abnahme Sunnegg Parkplatz, Damüls.

18.30 Fahrerbesprechung im Fahrerlager Sunnegg beim Liftgebäude.

19.00 – 19.30 1 geschlossener, geführter Besichtigungslauf, für alle abgenommenen Teilnehmer.

### Samstag:

07.00 – 07.15 Adm. Abnahme Hotel Steinadler, technische Abnahme, Sunnegg Parkplatz, Damüls.

11.00 – 11.30 Adm. Abnahme Hotel Steinadler, technische Abnahme, Sunnegg Parkplatz, Damüls.

07.30 Uhr Fahrerbesprechung Feld A, B 13.10 Uhr Fahrerbesprechung Feld C, D

08.00 – 18.45 2 Trainingsläufe und 4 Wertungsläufe

19.00 Uhr Preisverteilung Felder A, B, C, D im Gemeinde Saal

18.00 – 18.15 Uhr Adm. Abnahme Hotel Steinadler, technische Abnahme, Sunnegg Parkplatz, Damüls.

### Sonntag:

07.00 – 07.15 Adm. Abnahme Hotel Steinadler, technische Abnahme, Sunnegg Parkplatz, Damüls.

11.00 – 11.30 Adm. Abnahme Hotel Steinadler, technische Abnahme, Sunnegg Parkplatz, Damüls.

07.30 Uhr Fahrerbesprechung Feld E, F 13.10 Uhr Fahrerbesprechung Feld G, H

08.00 – 18.45 2 Trainingsläufe und 4 Wertungsläufe

19.00 Uhr Preisverteilung Felder E, F, G, H im Gemeinde Saal.

## 6.8 KLASSENSTART in einem FELD:

Es gilt generell Klassenstart. Dies bedingt ein genaues Einhalten des Zeitplanes. Nach Aufruf des jeweiligen Feldes im Fahrerlager und Überführung an den Start, gilt das gesamte Feld als gestartet. Ein Verlassen der aufgerufenen und aufgestellten Gruppe gilt als Ausfall. Ein späterer Start ist nicht möglich. Nach erfolgtem Start ist ein Fahrzeugwechsel oder Reifenwechsel nicht gestattet. Bei Witterungsumschlag kann der Rennleiter die Veranstaltung unterbrechen, um ein generelles Reifenwechseln zu veranlassen. Für den angeordneten Reifenwechsel sind maximal 15 Minuten erlaubt. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn das Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat.

## 6.9 WERTUNG:

Es werden 1-2 Trainingsläufe (Besichtigung) ohne Anrecht auf Zeitmessung und Laufwiederholung bei Behinderung durchgeführt. Im Anschluss daran folgen 4 Wertungsläufe, von denen die 3 besseren inkl. Strafpunkte gewertet werden. Für das Umwerfen oder Verschieben einer Pylone aus der Markierung gibt es 3 sec. Auslassen eines Tores oder falsches Passieren 30 sec. Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur drei Wertungsläufe ausgetragen, dann werden in den betroffenen Klassen, die beiden besseren Läufe (inkl. allfälliger Strafsekunden) zur Wertung herangezogen. Usw.

## 6.10 TAGESSIEG:

Tagessieger ist der Beste aus den regulären Wertungsläufen. (Addition der besten 3 von 4 Wertungsläufe inkl. Strafpunkte. Bei einer allfälligen Laufreduktion wird der Tagessieger aus der besten Laufzeit ermittelt.

### 6.11 FAHRREGELN, FAHRERLAGER:

Das Fahrerlager befindet sich auf dem Sunnegg Lift Parkplatz. Rennfahrzeuge auf Asphalt. Hänger und Zugfahrzeuge auf Schotter. **Stromversorgung für Camper ist nicht vorgesehen.** Von dort werden die Felder mit einem Führungs- und Schlussfahrzeug zum Start geführt. **Eigenständiges Fahren, ohne offizielles Begleitfahrzeug, von der Wertungsstrecke zum Fahrerlager oder umgekehrt wird mit Ausschluss bestraft.**

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen zwischen ca. 10 bis 30 Sekunden, gemäss Zeitplan und in Reihenfolge der Startnummern. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn sein Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat. Die Startreihenfolge darf nicht verlassen werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren und danach das Tempo sofort zu reduzieren. Der Wendepunkt, zwischen den Wertungsläufen, ist beim Berghotel Madlener. Kein Park- oder Abstellplatz vor dem Hotel. Anschliessend erfolgt jeweils die geschlossene Rückführung des Feldes zum Start, für den nächsten Lauf, bzw. nach Ende, zurück in das Fahrerlager.

Die 2 Trainings- und die 4 Wertungsläufe werden in Gruppen sofort hintereinander absolviert. Laufwiederholungen sind nur in Ausnahmefällen, durch Rennleiter Entscheid möglich. Bei der Rückführung auf der Wertungsstrecke ist unnötiges Anhalten verboten. Es dürfen auch keine Passagiere aufgenommen werden. Ihre Mitbewerber sind ihnen dankbar, wenn durch Disziplin alle geplanten Trainings- und Wertungsläufe möglich sind. Im Fahrerlager ist es selbstverständlich, dass Ruhe oberste Priorität hat. Der Abfall muss selbst entsorgt werden. Schritt- Tempo im Fahrerlager ist Vorschrift. Jeder Fahrer ist für die zeitgerechte Aufstellung und Einfinden im Fahrerlager bzw. am Start selbst verantwortlich. **Wildes Trainieren und Abfahren der Wertungsstrecke ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden ohne Diskussion von der Veranstaltung ausgeschlossen.**

Im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) in der Mindest- Grösse des Fahrzeuges, zum Schutz des Bodens unter das Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden. Die Oberfläche des Fahrerlagers darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Der Fahrer haftet für eventuell entstandene Schäden. Es gelten die Umweltrichtlinien.

### 7. FAHRZEUGE:

Für alle Gruppen ist ausschliesslich das techn. Reglement der Ausschreibung zum Voralberger Automobil Cup 2019 gültig. Dieses kann im Internet unter [www.rrcv.at](http://www.rrcv.at) heruntergeladen werden. Doppelstart auf einem Fahrzeug ist nur dann möglich, wenn in einer anderen Gruppe gestartet wird. Die zweite Startnummer muss deutlich abgedeckt sein. (Bei Unklarheit keine Wertung) Die techn. Abnahme wird durch von der VG bestimmte offizielle Funktionäre vorgenommen.

Grundsätzlich gelten für alle Gruppen ohne R und AE:

Es sind nur Fahrzeuge denen ein Gross- Serien- Tourenwagen oder Grande Tourisme Fahrzeug (2500 Stk. pro Jahr) als Grundlage dient zugelassen, die hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten den gängigen Gesetzen entsprechen. Gross- Serien-Tourenwagen und Grande Tourisme Fahrzeuge sind auch solche, welche aus vergangenen Gross- Serien stammen, jedoch nicht mehr oder nicht homologiert sind. Regelmässig am Cup teilnehmende, aufgeladene Fahrzeuge der Gruppe F, müssen im Motorraum, auf der Druckseite, die Möglichkeit der Anbringung eines T-Stückes zur Lade- Druckmessung, bieten.

Falls kein polizeiliches Kennzeichen vorhanden ist, muss der Nachweis einer Überprüfung nach **§57A** erbracht werden, oder eine adäquate Überprüfungsbestätigung einer zugelassenen Überprüfungsstelle (ÖAMTC, ARBÖ, TÜV, etc.) Für Teilnehmer aus dem Ausland kann – falls eine Überprüfung im eigenen Land nicht möglich ist – eine Überprüfung beim ÖAMTC gemacht werden. Für die Gruppe H, E1 und R ist ein Wagenpass der zuständigen Sportbehörde oder die Vorlage einer Sicherheitsprüfung, wie oben beschrieben notwendig. Ein KAT ist in allen Cup Gruppen mit Ausnahme der historischen Fahrzeuge und Gruppe R, Vorschrift.

### UMWELT:

Um die Veranstaltungen nicht zu gefährden, sind die Veranstalter gezwungen, Fahrzeuge mit übermässiger Lärm- oder Abgasentwicklung ausnahmslos zurückzuweisen. Ebenso Fahrzeuge, deren Zustand und äusseres Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsportes schaden.

### Lärmgrenze 95 dB(A) +3 dB(A) Messtoleranz (Nahfeldmessung)

### 7.1 RÄDER UND REIFENBESTIMMUNGEN:

Beschädigte Reifen sind unzulässig.

**7.3 GRUPPEN S, F, GTS und Hi:** Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können Strassenzugelassene „R“ Reifen verwendet werden.

**7.4 GRUPPEN V, H, GT, E1, R:** Reifen frei.

### 7.5 GRUPPEN UND KLASSENEINTEILUNG:

Wir verweisen auf die Drytech Race Cup Ausschreibung unter [www.rrcv.at](http://www.rrcv.at)

GRUPPE S	Schnupper Klasse, Regularity Wertung,
GRUPPE F	leicht verbesserte Serienfahrzeuge, Klassen: F-2000, F-3000, F+3000 ccm
GRUPPE V	verb. Fzg ähnl. N-FIA Klassen: V-2000; V-3000; V+3000
GRUPPE H	verb. Fzg. Klassen H-1600; H-2000; H+2000 ccm
GRUPPE E1	verb. Fzg. Klassen E1-2000; E1+2000 ccm, inkl. GT
GRUPPE GTS	Serien Grand Tourisme Fahrzeuge GTS-2000; GTS+2000 ccm
GRUPPE Hi	Historische Fahrzeuge Gr 1 und 2 bis Baujahr 1974 und 1975 – 1993, inkl. Gr. 3
GRUPPE R	Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig.
GRUPPE AE	Alternativ Energie Fahrzeuge, wie z.B. Elektro Automobile
GRUPPE HiR	Regularity Historische Fahrzeuge bis 1993, ohne Klassenunterteilung, Gleichmässigkeit
GRUPPE VR	Racing Historische Fahrzeuge bis Baujahr 1959, Racing Wertung.
GRUPPE REG	Regularity Wertung alle Gruppen und Klassen.
SONDERGRUPPEN	wie zB: RCU, SLT Berg Trophy, G&S, G&S-Vintage Cars, Lotus V6 Cup Suisse Swiss Legends Racing Cup (SLRC), PCV, PCD, etc

Bei Wankelmotoren wird der effektive Hubraum mit dem Faktor 2, bei Turbo mit 1.7 multipliziert. Diesel Fahrzeuge mit Turbo starten eine Hubraumklasse höher.

### 8. ZEITNAHME

Erfolgt durch **Sportstiming.ch**, mit einer Genauigkeit von 1/100 sec. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig. Die Zwischenranglisten werden beim offiziellen Aushang angeschlagen. Die gesamte Veranstaltung kann unter <http://live.sportstiming.ch> in Echtzeit verfolgt werden.

### 9. PREISE, PREISVERTEILUNG:

Nach Abschluss der Veranstaltung am Samstag und am Sonntag im **GEMEINDESAAL DAMÜLS**, im Ortszentrum. In den einzelnen Klassen werden Pokale nach Cup Reglement an 1/3 der gewerteten Teilnehmer vergeben. **Sachpreise** werden **NUR** unter den anwesenden ausgelost und Widmungsgemäss zuerkannt.

### 9.1 DAMEN WERTUNG

Gemäss dem geringstem Zeitrückstand auf die Klassen- Bestzeit werden Pokale nach Punkt 9 vergeben.

### 12. VERSICHERUNG:

Der Veranstalter schliesst für die Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000.- ab. Dazu eine Unfallversicherung über € 15.000 bei Unfalltod und dauernde Invalidität, sowie Heilkosten bis € 10.000.- für Teilnehmer und Funktionäre. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

**ACHTUNG:** Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Slalomstrecke. (z.B. Leitschienen und sonstige Einrichtungen)

### 13. ALLGEMEINES:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, den Bewerb zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

### 14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu

übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Streckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Streckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

#### 15. SCHIEDSVEREINBARUNG:

- Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings- oder Wertungsläufe sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzubrufen.
- Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die

von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

- Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

#### 18. FUNKTIONÄRE:

Siehe Offizieller Aushang.

#### UNTERKUNFT, HOTELS UND PENSIONEN:

Damüls, das Schneereichste Dorf der Welt, ist mit 1400 Metern auch das höchstgelegene Dorf im Bregenzerwald. Es hat auch im Sommer seine besonderen Reize und verfügt über eine sehr gute Gastronomie für jedes Budget. Bitte berücksichtigen Sie die Betriebe in Damüls, mit Nähe zur Slalom Strecke bzw. Fahrerlager.

Lassen Sie sich von der Gastlichkeit überraschen und genießen Sie ein tolles Motorsport Wochenende.

*Damüls - Faschina Tourismus, Kirchdorf 138, A-6884 Damüls*  
*www.damuels.travel,*  
*Telefon +43 5510 - 620*  
*info@damuels.travel*  
*Fax +43 5510 - 549*

**SportsTiming**  
AMF approved for Timing & Scoring.



**RRCV** Sport Organisation

<http://live.sportstiming.ch>

**PROMotoSPORT**  
Sport Organisation



RRCV 2019v6



Nenngeld		Adm. Abn.	Gr/Kl	StartNr.
----------	--	-----------	-------	----------

**FAX Nennung zum 13. Int. Automobil Kleinslalom Damüls**  
 wenn Online Anmeldung nicht möglich, per Fax an: 0041 71 - 733 36 64

**Samstag, 13. Juli** **Sonntag, 14. Juli 2019**  
 (Zutreffende Veranstaltung bitte einkreisen.)

Anmeldeschluss: 1. Juli 2018, 0 Uhr. *info@rrcv.at*  
**ONLINE ANMELDUNG unter: [www.anmeldung.cc](http://www.anmeldung.cc)**

CLUB: .....

NAME: .....

PLZ: ..... ORT: .....

STRASSE: .....

TEL. NR: ..... MOBIL NR: .....

FAX NR: ..... E-Mail: .....

FAHRZEUG: .....

HUBRAUM: ..... TURBO: ..... BAUJAHR: .....

GRUPPE/KLASSEN: S;F-2000;F-3000;F+3000;V-2000;V-3000;V+3000;GTS-2000;  
 GTS+2000;H-1600;H-2000;H+2000;E1-2000;E1+2000;Hi-1974,Hi-1975-1993;Hi-Reg;R;AE

Sondergruppe: .....(Zutreffendes einkreisen bzw. Sondergruppe eintragen.)

NENNUNG für 1 Slalom Bewerb: € 160.- CHF 195.- (RRCV Mitglieder € 150.- CHF 183.-)  
 Jede zusätzliche Nennung: € 140.- CHF 171.- (Doppel somit € 300.- CHF 366.-)  
 (Doppel RRCV Mitglieder € 290.- CHF 354.-)

*Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennungsabgabe zu bezahlen.*

**Ich nehme den Haftungsausschluß / Non liability clause in Punkt 14 der Ausschreibung und die Schiedsvereinbarung in Punkt 15 der Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten der Ausschreibung. Der Ausschreibungstext (Alle Seiten) und der Text der ergänzenden Durchführungsbestimmungen liegt mir vor.**

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift